

Die älteste Urkunde, welche das Gebiet unseres Landes direkt mitbetrifft, ist das sogenannte «Rätische Urbar», ein Verzeichnis königlicher Güter, das um 850 entstanden sein dürfte. Darin werden Reichshöfe in Balzers (dessen Name an einen Königshof, eine Pfalz erinnert) und Schaan (der einstige Standort des Römerkastells) genannt. Das Grafenamt wurde mit der Zeit erblich, und es entstanden die einzelnen Herrschaftsgebiete, die gerade im Südwesten des Reiches klein und zersplittert waren.

Aus der Familie der Grafen von Bregenz, verwandt mit Karl dem Grossen und reich und begütert im Bodensee- und Voralpenraum, entstammen die Grafen von Montfort und Werdenberg, die vom Bodensee bis nach Graubünden Besitzungen inne hatten. Das grosse Besitztum wurde aber durch Erbteilungen fast dauernd verkleinert.

Aus einer dieser Teilungen entstand die Grafschaft Vaduz, und damit war die erste Voraussetzung für die Entwicklung zur Eigenstaatlichkeit gegeben: Im Jahre 1342 teilten die Brüder Graf Rudolf und Graf Hartmann von Werdenberg-Sargans ihre Besitzungen, wobei die rechtsrheinischen Güter zur Grafschaft Vaduz wurden. Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz nennen sich die ersten Landesherrn. Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit durch König Wenzel im Jahre 1396. Die Grafschaft Vaduz untersteht fortan nur dem Kaiser und dem Reiche und nicht irgendeinem Landesherrn. Ohne diese Erhebung wäre unser Land kaum jemals souverän geworden.

WECHSEL DER LANDESHERRSCHAFT

Nach den Grafen von Werdenberg-Vaduz sind die Freiherren von Brandis, aus dem Berner Oberland stammend, durch ein Jahrhundert Landesherrn. Unter ihnen gelangen auch die letzten Teile unserer nördlichen Landeshälfte in gemeinsamen Besitz. Seit 1434, also seit mehr als einem halben Jahrtausend, sind die beiden Landesteile, die alte Grafschaft Vaduz (jetziges Oberland) und die Herrschaft Schellenberg (jetziges Unterland) vereinigt,